



# MA 22, Amphibien- schutzanlagen - Errichtung und Betreuung

StRH VI - 146312-2024

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



## Kurzfassung

Freilebende Amphibien sind gemäß Wiener Naturschutzgesetz streng geschützt. Für ihre Fortpflanzung sind die meisten Amphibien auf Gewässer angewiesen. Sie pendeln im Verlauf eines Jahres zwischen ihrem Landlebensraum und dem Gewässer als Fortpflanzungs-ort. Dadurch sind Amphibien zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Diese Gefahren sollen durch temporäre und permanente Amphibienschutzanlagen reduziert werden.

Der StRH Wien unterzog die Funktion von Amphibienschutzanlagen und die Tätigkeiten der MA 22 - Umweltschutz bei der Errichtung und Betreuung dieser Anlagen einer sicherheits-technischen Prüfung.

Festzustellen war, dass bei der Errichtung und Instandhaltung der Anlagen sowie bei der Betreuung der Amphibienwanderungen unterschiedliche Magistratsabteilungen und Organisationen beteiligt waren.

Verbesserungsbedarf nahm der StRH Wien bei den Abläufen und der Aufgabenverteilung unter den Beteiligten wahr. Dokumentierte Begehungen vor Beginn der Amphibienwanderungen sowie die umgehende Behebung von Sicherheitsmängeln an den Anlagen hielt der StRH Wien für wichtig, ebenso die Anpassung der Anlagen an den Stand der Technik.

Hinsichtlich der Tätigkeit der Naturschutzorganisationen und von freiwilligen Personen zur Betreuung der Amphibienwanderungen wären einerseits genaue Dokumentationen über die Wanderbewegungen einzufordern. Diese Daten werden für die spätere Planung und Errichtung von permanenten Amphibienschutzanlagen benötigt. Andererseits hält es der StRH Wien für erforderlich, vermehrt Augenmerk auf die Sicherheit der freiwilligen Personen zu legen. Diese Freiwilligen üben ihre Tätigkeit im Fahrbahnbereich stark befahrener Straßen aus, zumeist während der Dämmerung bzw. in der Nacht.

Der StRH Wien unterzog die Tätigkeiten der MA 22 - Umweltschutz bei der Errichtung und Betreuung von Amphibienschutzanlagen einer sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>10</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	10
1.2	Prüfungszeitraum .....	10
1.3	Prüfungshandlungen.....	10
1.4	Prüfungsbefugnis.....	11
1.5	Vorberichte .....	11
<b>2.</b>	<b>Normative Grundlagen.....</b>	<b>11</b>
2.1	Wiener Naturschutzgesetz .....	11
2.2	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen.....	12
<b>3.</b>	<b>Zuständigkeit .....</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>14</b>
4.1	Fortpflanzung .....	14
4.2	Temporäre und permanente Amphibienschutzanlagen .....	15
<b>5.</b>	<b>Amphibienschutzanlagen in Wien .....</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>Ausgewählte Amphibienschutzanlagen .....</b>	<b>17</b>
6.1	Wien 14, Mauerbachstraße im Bereich des Schloss Laudon .....	18
6.2	Wien 17, Neuwaldegger Straße & Wien 14/17, Amundsenstraße/Hanslteich.....	21
6.3	Wien 14, Amundsenstraße im Bereich Schottenhof .....	24
<b>7.</b>	<b>Begehung und Instandhaltung der Amphibienschutzanlagen .....</b>	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>Betreuung der Amphibien bei den Wanderungen .....</b>	<b>31</b>
8.1	Wien 14, Mauerbachstraße im Bereich des Schloss Laudon .....	32

8.2	Wien 14/17, Neuwaldegger Straße & Amundsenstraße/Hanslteich .....	33
8.3	Wien 14, Amundsenstraße im Bereich Schottenhof .....	33
8.4	Feststellungen zur Sicherheit der Freiwilligen .....	34
<b>9.</b>	<b>Kooperationen mit Naturschutzorganisationen .....</b>	<b>37</b>
<b>10.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen .....</b>	<b>39</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Amphibienschutzanlagen.....	16
Abbildung 1: Neue temporäre Amphibienschutzanlage in Wien 14, Mauerbachstraße .....	18
Abbildung 2: Temporäre Amphibienschutzanlage in Wien 14/17, Neuwaldegger Straße & Amundsenstraße .....	21
Abbildung 3: Fehlendes Umkehrelement, fehlender Überstiegsschutz und fehlender Kübel .....	23
Abbildung 4: Permanente Amphibienschutzanlage mit Verlängerung in Wien 14, Schottenhof .....	24
Abbildung 5: Scharfkantige Stellen der permanenten Amphibienschutzanlage .....	26
Abbildung 6: Nicht normgerechte Ausführung und unzureichende Hinterfüllungen .....	28

## Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm	Centimeter
d.h.	das heißt
e.V.	eingetragener Verein
html	Hypertext Markup Language
lt.	laut
m	Meter
MA 22	Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz
MA 28	Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau
MA 42	Magistratsabteilung 42 - Wiener Stadtgärten
MA 49	Magistratsabteilung 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb
MA	Magistratsabteilung
mm	Millimeter
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖGH	Österreichische Gesellschaft für Herpetologie
rd.	rund
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	world wide web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## Literaturverzeichnis

Amphibienschutz an Verkehrswegen, RVS 04.03.11, Stand 28.01.2019

Amphibienschutz an Straßen: Leitbilder zu temporären und permanenten Schutzeinrichtungen, ÖGH-Aktuell, Nr. 25, Stand März 2011

Leiten und Abfangen, Basisinfo zu Amphibienschutzanlagen und Amphibien- und Reptilienschutz aktuell, Dauerhafte Amphibienschutzanlagen, NABU

Faszination Amphibien, Bestimmungshilfe und Ratgeber zum Amphibienschutz, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Auflage 2015

Schlufte/Rothgänger, Aufbau, Betreuung und Unterhaltung von mobile Amphibienschutzanlagen, Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 54 (1) 2017

Kaufmann/Kytek, Froschzäune richtig aufbauen, Kurzanleitung für fachgerechten und effektiven Amphibienschutz an Straßen, Flyer, Haus der Natur

Amphibien - Wanderstrecken in Wien, [www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/geschuetzt/wanderstrecken.html](http://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/geschuetzt/wanderstrecken.html) (zuletzt abgerufen am 15. Juli 2024)



## Glossar

### Amphibien

Amphibien oder Lurche sind Landwirbeltiere, die hinsichtlich ihrer Fortpflanzung meist an Gewässer gebunden sind.

### Amphibienschutzeinrichtungen

Diese Anlagen unterstützen Amphibien auf deren Wanderungen bei der Querung von Barrieren, wie z.B. Straßen. Sie können temporär oder permanent ausgeführt werden. Temporäre Anlagen werden zeitlich beschränkt während der Zeiten der Wanderbewegungen errichtet und benötigen jedenfalls eine Betreuung, welche den Amphibien die gefahrlose Querung von Barrieren ermöglicht. Permanente Anlagen weisen Querungshilfen in Form von Tunneln auf, weshalb diese Anlagen in der Regel keiner Betreuung bedürfen.

# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Aufgaben und die Tätigkeiten der MA 22 - Umweltschutz bei der Planung, Errichtung, Instandhaltung und Betreuung temporärer und permanenter Amphibienschutzanlagen. Des Weiteren wurde Augenmerk auf die Sicherheit der Anlagen und die Sicherheit der freiwilligen Personen bei der Betreuung der Amphibienwanderungen gelegt.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren insbesondere vergaberechtliche Aspekte und bauliche Genehmigungen der Anlagen sowie wirtschaftliche Aspekte im Rahmen der Errichtung von Amphibienschutzanlagen.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im ersten Halbjahr 2024 von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Ende Februar 2024 statt. Die Schlussbesprechung wurde Mitte August 2024 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2023, sowie das Jahr 2024 bis Mai 2024, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen und Interviews bei der geprüften Stelle sowie Ortsaugenscheine an ausgewählten Amphibienschutzanlagen. Diese Ortsaugenscheine fanden an zwei Tagen im März 2024 und an einem Tag im Mai 2024 statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

## 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung war in § 73c WStV festgeschrieben.

## 1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem StRH Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

# 2. Normative Grundlagen

## 2.1 Wiener Naturschutzgesetz

Das Wiener Naturschutzgesetz dient u.a. dem Schutz und der Pflege der Natur im gesamten Stadtgebiet. Die Stadt Wien hat bei der Erfüllung aller Aufgaben und Befugnisse gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes Rücksicht auf den Schutz und die Pflege der Natur zu nehmen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die natürlichen Ressourcen schonend behandelt und nachhaltig genutzt werden.

Die Wiener Landesregierung hat in der aufgrund des Wiener Naturschutzgesetzes erlassenen Wiener Naturschutzverordnung bestimmte Pflanzenarten und Tierarten unter Schutz gestellt. Dabei ist zwischen „streng geschützten Arten“, die vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind, und „geschützten Arten“, dies sind gefährdete und potentiell gefährdete Arten, zu unterscheiden.

Demnach sind alle in Wien freilebenden Amphibien als streng geschützt gelistet. Einige Arten, wie z.B. der Laubfrosch, der Teichfrosch oder die Wechselkröte sind als „prioritär bedeutend“ eingestuft. Diese Arten weisen einen besonders hohen Gefährdungsgrad auf oder sind von nationaler oder internationaler Bedeutung.

## 2.2 Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen

Die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), stellen den Stand der Technik im Straßenwesen und einigen Infrastrukturbereichen dar und können somit grundsätzlich in der Planungs-, Ausführungs- und Instandhaltungsphase herangezogen werden. Die Verwendung der über 300 RVS gewährleistet ein einheitliches Qualitätsniveau bei Planung, Bau und Betrieb von Straßeninfrastruktur. Der Nutzerin bzw. dem Nutzer der Infrastruktur wird ein entsprechendes Sicherheits- und Qualitätsniveau geboten, womit ein volkswirtschaftlicher Nutzen generiert wird. Die einzelnen RVS werden in fachlich gegliederten Arbeitsausschüssen, welche auf ehrenamtlicher Basis von der Bauverwaltung, den Planern, der Wissenschaft, der Bauwirtschaft und den Infrastrukturbetreibern besetzt sind, erstellt und inhaltlich betreut.

In diesem Zusammenhang ist die RVS 04.03.11 - „*Amphibienschutz an Verkehrswegen*“ maßgebend und stellt den Stand der Technik dar. In dieser RVS sind insbesondere die Vorgangsweise bei Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen, die Planungs- und Ausführungsgrundsätze für dauerhafte Amphibienschutzmaßnahmen und die Ausbildung von temporären und permanenten Anlagen festgelegt.

Zur Vorgangsweise wurde festgelegt, dass vorerst Meldungen von Amphibienfunden einer Erstbeurteilung zugeführt werden müssen. Dabei wird festgestellt, ob es sich um sogenannte Streufunde oder um eine saisonale Wanderbewegung handelt. Bei Feststellung einer saisonalen Wanderung erfolgt eine Detailuntersuchung. Dabei wird die Wanderbewegung der Amphibien über zwei Jahre mittels der Zaun-Kübel-Methode dokumentiert und aufgrund der erhobenen Daten eine Entscheidung zur baulichen Umsetzung einer Amphibienschutzanlage getroffen.

Bei den Planungs- und Ausführungsgrundsätzen für permanente Anlagen ist hervorzuheben, dass diese Anlagen keine Stöße, Fugen oder Spalten aufweisen dürfen, wartungsarm und für Amphibien in Richtung der Barriere (z.B. Straße) unüberwindbar auszuführen sind. Individuen, die versehentlich auf die Straße gelangt sind, ist ein Verlassen derselben zu ermöglichen. Eine ausreichende Entwässerung ist sicherzustellen.

Die RVS beschreibt einerseits die sogenannte Zaun-Kübel-Methode als temporäre Maßnahme während der Wanderbewegungen und andererseits die Tunnel-Leit-Anlage als permanente Maßnahme.

Bei der Zaun-Kübel-Methode ist u.a. darauf zu achten, dass das Zaunmaterial blickdicht, mindestens 40 cm hoch ist und keine Überstiegs- oder Durchschlupfmöglichkeiten bietet. Außerdem ist ein beidseitiger Überstiegsschutz erforderlich. Entlang des Zaunes muss eine zumindest 10 cm breite, hindernisfreie Lauffläche vorhanden sein. Die Kübel sind ebenerdig und bündig am Zaun einzugraben, der Abstand zwischen den Kübeln soll maximal 20 m betragen. Sie sind jedenfalls am Ende jeden Zauns vorzusehen. Die eingesetzten Kübel müssen über Entwässerungsöffnungen von maximal 4 mm verfügen und einen Holzstock als Ausstiegshilfe für Kleinsäuger und Insekten aufweisen. Schließlich wurde in o.a. RVS festgelegt, dass die Kübel täglich bis spätestens 9.00 Uhr zu kontrollieren sind.

Bei der Tunnel-Leit-Anlage sind u.a. Anforderungen an

- die Amphibiendurchlässe, wie z.B., dass diese im stärksten Bereich der Wanderbewegungen anzuordnen sind und die Festlegung von Mindestquerschnitten der Durchlässe,
- die Amphibienleiteinrichtungen, wie z.B. die Mindesthöhe der Leiteinrichtung von 40 cm oder die Festlegung, dass der Überstiegsschutz zumindest 2 cm breit sein muss,
- die Umkehrelemente,
- die Leithilfen sowie
- die Einbindung von Straßen und Wegen mittels Untertunnelungen oder den Einbau von Amphibienstopprinnen festgelegt.

### 3. Zuständigkeit

Gemäß der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien ist die MA 22 - Umweltschutz zuständig für *„Angelegenheiten des Naturschutzes, die Handhabung des Wiener Naturschutzgesetzes, einschließlich die Angelegenheiten zum Umgang mit geschützten Arten in Wien sowie die Angelegenheiten des internationalen Artenschutzes“*.

Der Internetseite betreffend Amphibien-Wanderstrecken in Wien der MA 22 - Umweltschutz ([www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/geschuetzt/wanderstrecken.html](http://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/geschuetzt/wanderstrecken.html)) war zu entnehmen, dass die MA 22 - Umweltschutz, die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, die MA 45 - Wiener Gewässer, Tierschutzorganisationen und freiwillige Helferinnen und Helfer *„dafür sorgen, dass mehr Amphibien lebend ans Ziel kommen“*.

## 4. Allgemeines

Amphibien sind Landwirbeltiere. Man unterscheidet Froschlurche z.B. Frösche und Kröten, Schwanzlurche z.B. Salamander und Molche und Schleichenlurche, welche vor allem in den Tropen leben. Für ihre Fortpflanzung sind die meisten Amphibien auf Gewässer angewiesen. Sie pendeln im Verlauf eines Jahres zwischen ihrem Landlebensraum - manchmal suchen diese Lebewesen unterschiedliche Sommer- und Winterlebensräume auf - und dem Gewässer als Fortpflanzungs- bzw. Geburtsort. Durch diese Lebensform sind Amphibien zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Neben der Zerstörung ihrer Lebensräume durch Umweltchemikalien, wie z.B. Pestiziden oder Stickstoffdüngemittel, stellt in Mitteleuropa der Kraftfahrzeugverkehr ein wesentliches Gefahrenpotential dar. Die hierfür errichteten Straßen wirken oftmals als unüberwindbare Barrieren für die Wanderbewegungen der Amphibien.

### 4.1 Fortpflanzung

Wie bereits erwähnt, benötigen die meisten Amphibien zur Fortpflanzung ein Gewässer. Daher suchen sie im Frühling zur Fortpflanzungszeit zumeist stehende Gewässer auf. Es kommt bei manchen Arten, wie z.B. der Erdkröte, zu Massenwanderungen, da diese Tiere bereits die ersten warmen Frühlingstage zur Wanderung nutzen. Andere Arten, wie z.B. der Laubfrosch, wandern kontinuierlich über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Froschlurche legen ihre Eier ins Wasser ab, die Befruchtung erfolgt im Wasser. Bei Schwanzlurchen findet eine innere Befruchtung statt. Die Schwanzlurch-Weibchen legen befruchtete Eier oder, wie der Feuersalamander, bereits Larven ins Gewässer ab.

Aus den befruchteten Eiern entwickeln sich Larven, bei Froschlurchen als Kaulquappen bezeichnet. Danach bilden sich die Extremitäten aus und die Haut passt sich an das Landleben an.

Amphibien kümmern sich nach dem Abläichen nicht mehr um ihren Nachwuchs. Sie wandern wieder in ihren Landlebensraum zurück. Jungtiere, die sich in den Gewässern entwickelt haben, treten im Sommer, meist nach Regenperioden, ihre erste Reise in den Landlebensraum an.

Dieser alljährliche Fortpflanzungszyklus bedingt einen festen Lebensrhythmus der meisten Amphibien. Zahlreiche Faktoren, insbesondere der Kraftfahrzeugverkehr, gefährden das Leben der Amphibien auf diesen Wanderungen.

## 4.2 Temporäre und permanente Amphibienschutzanlagen

Amphibienschutzanlagen werden errichtet, um Amphibien eine gefahrlose Querung von Barrieren, wie z.B. Straßen, im Zuge ihrer Wanderbewegungen zu ermöglichen. Dazu können grundsätzlich temporäre oder permanente Anlagen errichtet werden. Diesbezügliche Festlegungen finden sich in den bereits erwähnten RVS 04.03.11 - „*Amphibienschutz an Verkehrswegen*“.

Grundsätzlich werden in einem ersten Schritt temporäre Amphibienschutzanlagen dann errichtet, wenn wiederkehrende und über Einzelexemplare hinausgehende Amphibienverluste an Straßen registriert werden. In Wien sind derartige Straßenabschnitte im Regelfall sehr gut bekannt. Dennoch können durch Populationsentwicklungen neue Straßenabschnitte Problembereiche darstellen.

Nach Abschluss einer mehrjährigen ökologischen Vorplanung und Einsatz von temporären Einrichtungen sowie nach Klärung der fachlichen und baulichen Voraussetzungen werden bei Erfüllung der Voraussetzungen permanente Amphibienschutzanlagen geplant und errichtet. Wird an den Enden der permanenten Anlagen wiederum eine große Anzahl an Totfunden dokumentiert, kann eine Verlängerung der bestehenden Anlagen erfolgen.

## 5. Amphibienschutzanlagen in Wien

Permanente Anlagen, als Kombinationen aus Stahlbeton-Fertigteilen und Stahlblechen bzw. aus Stahlbeton-Fertigteilen für die Tunnel und Holzlattenzäune als Leitsysteme, waren im Zeitpunkt der Prüfung an folgenden Standorten in Betrieb:

- 2. Wiener Gemeindebezirk, Wiener Prater (Aspernallee),
- 14. bzw. 17. Wiener Gemeindebezirk, Amundsenstraße (im Bereich Schottenhof),
- 14. Wiener Gemeindebezirk, Rosentalgasse,
- 17. Wiener Gemeindebezirk, Exelbergstraße (Bereich Schwarzenbergpark) und
- 21. Wiener Gemeindebezirk, Senderstraße (Bisamberg).

Temporäre Anlagen, mit Schattenfolienzäunen auf Metallstehern und eingegrabenen Kunststoffkübeln wurden an folgenden Standorten errichtet:

- 14. Wiener Gemeindebezirk, Mauerbachstraße (im Bereich Schloss Laudon) und
- 17. Wiener Gemeindebezirk, Neuwaldegger Straße & Amundsenstraße/Hanslteich.

Des Weiteren wurden seitens der MA 22 - Umweltschutz zwei weitere betreute Amphibienstrecken genannt, die aufgrund der wenig kanalisierten Wanderbewegung der dort wandernden Amphibien (Wechselkröte und Feuersalamander) ohne Zaun ausgestattet waren.

Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die bestehenden Amphibienschutzanlagen.

Tabelle 1: Übersicht der Amphibienschutzanlagen

Amphibienschutzanlage	Art der Anlage	Betreuung	Freiwillige	Instandhaltung
2, Prater-Aspernallee	Permanent (3 Tunnel)	Keine	Keine	MA 42: mündliche Wartungsvereinbarung
14, Amundsenstraße-Schottenhof	Permanent (1 Tunnel und Zaun-Kübel-Methode)	Organisation C	z.T. Bezirk	Stift Schotten
14, Rosentalgasse	Permanent (2 Tunnel)	Keine	Keine	MA 28; MA 49: mündliche Wartungsvereinbarung für Ausschneiden
17, Exelbergstraße	Permanent (7 Tunnel)	Organisation D	Keine	MA 28; MA 49: schriftliche Wartungsvereinbarung für Ausschneiden, MA 22: übernimmt Kosten für Ausschneiden
21, Senderstraße-Bisamberg	Permanent (1 Tunnel)	Organisation E	Organisation E unterstützt durch Organisation A	MA 22



Amphibienschutzanlage	Art der Anlage	Betreuung	Freiwillige	Instandhaltung
14, Mauerbachstraße	Temporär (Zaun-Kübel-Methode)	Organisation A	Organisation A	
14/17, Amundsenstraße-Hanslteich	Temporär (Zaun-Kübel-Methode)	Organisation B	Organisation B (lt. Bericht 2023: Organisation A)	
11, Kaiser-Ebersdorf	Sonstige Anlage, kein Zaun	Organisation F	Organisation F unterstützt durch Organisation A	
14, Sofienalpenstraße	Sonstige Anlage, kein Zaun	Organisation A	Geplant durch Organisation A	

Quelle: MA 22 - Umweltschutz, Darstellung: StRH Wien

## 6. Ausgewählte Amphibienschutzanlagen

Der StRH Wien wählte aus den oben genannten Amphibienschutzanlagen folgende drei Anlagen für eine nähere Betrachtung aus:

## 6.1 Wien 14, Mauerbachstraße im Bereich des Schloss Laudon

Abbildung 1: Neue temporäre Amphibienschutzanlage in Wien 14, Mauerbachstraße



Quelle: StRH Wien

6.1.1 Die betreute Amphibienwanderstrecke befand sich im 14. Wiener Gemeindebezirk im Bereich des Schloss Laudon. Es handelte sich dabei um eine Strecke von beidseitig ca. 700 m.

Im Jahr 2023 erfolgte eine erstmalige tägliche Betreuung der Strecke, noch ohne Schutzzaun und ohne Zaun-Kübel-Methode. Die Strecke wurde damals lediglich durch Begehungen am Abend betreut. Dem Projektbericht der betreuenden Naturschutzorganisation A war zu entnehmen, dass im Jahr 2023 insgesamt 397 Erdkröten, 28 Frösche, ein Feuersa-

lamander und ein Alpenkammolch über die Straße gebracht wurden. Demgegenüber waren 61 Totfunde zu verzeichnen. In diesem Bericht der betreuenden Organisation für das Jahr 2023 wurde auf die Dringlichkeit eines Amphibienschutzzaunes, insbesondere für den mittleren Teil der Strecke, hingewiesen.

Im Jahr 2024 wurde durch das Anbringen eines Schattenfolienzauns und Metallstehern beidseits der Straße eine temporäre Anlage errichtet. Kübel, welche als Fangbehälter dienten, wurden teilweise auf beiden Seiten des Zauns angeordnet, um auch diejenigen Amphibien erfassen zu können, welche trotz Zauns auf die Straße gelangt waren. Sämtliche Kübel waren bündig eingegraben, am Boden mit Entwässerungsöffnungen versehen sowie mit einem Holzstock als Ausstieghilfe für Insekten oder Kleinsäugern ausgestattet. Die temporäre Anlage, wurde von der Naturschutzorganisation A und von Freiwilligen morgens und abends im Auftrag der MA 22 - Umweltschutz betreut.

Temporäre Anlagen sollten bei entsprechend zu erwartender Witterung, d.h. kein gefrorener Boden, entsprechende Bodenfeuchtigkeit und Aussicht auf Nachtlufttemperaturen von zumindest 10°C, errichtet werden. Dies ist zumeist Anfang März jedes Jahres der Fall. Der Abbau erfolgte nach Abschluss der Hauptwanderung. Die Betreuung wurde beendet, wenn mehrere Tage lang trotz günstiger Witterung keine Wanderbewegungen zu registrieren waren.

6.1.2 Der StRH Wien stellte im Zuge einer Begehung fest, dass die temporäre Anlage in Wien 14, Mauerbachstraße in den ersten Märztagen des Jahres 2024 errichtet wurde. Die MA 22 - Umweltschutz gab bekannt, dass *„im Jahr 2024 die Anlagen beim Hanslteich und der Mauerbachstraße aufgrund der ungewöhnlich hohen Februartemperaturen bereits ab dem 19. Februar aufgebaut“* wurden.

Bei zwei Begehungen war festzustellen, dass der Amphibienschutzzaun im Wesentlichen den Anforderungen der RVS *„Amphibienschutz an Verkehrswegen“* entsprach. Die Anlage war auf der Waldseite durch einen Wanderweg unterbrochen, an den Enden waren normgemäß Umkehrelemente und Fangkübel angeordnet. Anzumerken war lediglich, dass der gesamte Schutzzaun keinen Überstiegsschutz aufwies.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, auf eine dem Stand der Technik entsprechende Ausgestaltung und Instandhaltung der Anlage hinzuwirken.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Eine Kennzeichnung der einzelnen Kübel war bei den Begehungen nicht erkennbar. Über die Anzahl der gefundenen Amphibien wurden täglich Aufzeichnungen geführt. Diese Aufzeichnungen sollten auch zur Dokumentation für die Planung und Errichtung künftiger permanenter Amphibienschutzanlagen dienen.

Da die Dokumentation der Amphibienfunde und des konkreten Fundortes für weitere Schutzmaßnahmen von Relevanz ist, beispielsweise für die Errichtung einer permanenten Anlage und der örtlichen Festlegung von Amphibientunnel, erachtete der StRH Wien die gleichbleibende Kennzeichnung der Fangkübel bei der Zaun-Kübel-Methode als notwendig. Dies gewährleistet gemeinsam mit einer planlichen Darstellung der Kübelanordnung eine Dokumentation der Amphibienfunde über einen bestimmten Zeitraum mit konstanten Kriterien und kann damit als Planungsgrundlage für die Errichtung permanenter Anlagen dienen.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 22 - Umweltschutz, auf eine nachvollziehbare und einheitliche Dokumentation der Amphibienfunde zu achten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 6.2 Wien 17, Neuwaldegger Straße & Wien 14/17, Amundsenstraße/Hanslteich

Abbildung 2: Temporäre Amphibienschutzanlage in Wien 14/17, Neuwaldegger Straße & Amundsenstraße



Quelle: StRH Wien

6.2.1 Die Amphibienschutzanlage erstreckte sich im 17. Wiener Gemeindebezirk entlang der Neuwaldegger Straße bzw. der Amundsenstraße um den Bereich des Hanslteichs und des Alsbachs, der den Amphibien als Laichgewässer diente.

Bei dieser Anlage handelte es sich ebenfalls um eine temporäre Anlage, mit Schattenfolienzaun und Metallverankerung auf beiden Straßenseiten. Die Anlage wurde unter den gleichen Gesichtspunkten wie die Anlage in Wien 14, Mauerbachstraße errichtet und durch die

Naturschutzorganisation B betreut. Die temporäre Anlage wies jeweils beidseitig der Straße eine Länge von rd. 600 m auf. Durch das Einmünden diverser Wanderwege waren an der dem Wald zugewandten Seite mehrere Zaunöffnungen mit Umkehrelementen vorgesehen. Auf beiden Zaunseiten waren insgesamt 70 Kübel, die durchgängig beziffert waren, ebenerdig eingegraben. In allen Kübeln befanden sich Ausstiegshilfen und waren Entwässerungsöffnungen angebracht. Freiwillige der Naturschutzorganisation B betreuten die Anlage morgens und abends nach den Vorgaben der Zaun-Kübel-Methode. Die Amphibienfunde wurden auf den jeweiligen Kübel bezogen dokumentiert. Die Anordnung der Kübel blieb seit 2021 unverändert und war planlich dokumentiert.

Den Auflistungen der Naturschutzorganisation war zu entnehmen, dass im Jahr 2021 insgesamt 618 Erdkröten, 25 Springfrösche, vier Grasfrösche, 13 Molche und zehn Feuersalamander auf der Wanderung zum Laichgewässer über die Straße gebracht wurden. Im Jahr 2022 waren es auf dieser Strecke 616 Erdkröten, 35 Springfrösche, sechs Grasfrösche, 57 Molche und 23 Feuersalamander. Im Jahr 2023 wurden 544 Erdkröten, 44 Springfrösche, 15 Grasfrösche, 19 Molche und 27 Feuersalamander auf der Wanderung zum Laichgewässer verbracht.

Auf Basis der langjährigen Betreuung und Wanderbewegungen an dieser Strecke wurde die Errichtung einer permanenten Amphibienschutzanlage für notwendig erachtet und daher für das Jahr 2025 geplant.

6.2.2 Bei den Begehungen war festzustellen, dass an einer Endstelle an der Nordseite des Zauns das Umkehrelement am Ende der Anlage und der Kübel fehlte. Auch ein Überstiegsschutz war nicht an allen Zaunabschnitten vorhanden. Insbesondere im Bereich des nördlich vorhandenen Zauns war die Anlage erweitert worden. Die Erweiterungszäune wiesen zwar eine größere Höhe, jedoch keinen Überstiegsschutz, auf. Die bereits in den Vorjahren eingesetzten Zäune verfügten - zumindest einseitig - über einen Überstiegsschutz. Des Weiteren war festzustellen, dass die Lauffläche entlang des Zauns auf der dem Wald zugewandten Seite nahe am Hang verlief und dadurch sehr schmal ausgebildet war.

Abbildung 3: Fehlendes Umkehrelement, fehlender Überstiegsschutz und fehlender Kübel



Quelle: StRH Wien

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, auf eine dem Stand der Technik entsprechende Ausgestaltung und Instandhaltung der Anlage hinzuwirken.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### 6.3 Wien 14, Amundsenstraße im Bereich Schottenhof

Abbildung 4: Permanente Amphibienschutzanlage mit Verlängerung in Wien 14, Schottenhof



Quelle: StRH Wien



6.3.1 Im Straßenabschnitt Schottenhofs in Fahrtrichtung Hanslteich wurde bereits im Jahr 2012 eine permanente Amphibienschutzanlage mit einer Querungsmöglichkeit in Form eines Kleintiertunnels geschaffen. Diese diente den Amphibien aus dem nahegelegenen Wald, deren Laichplätzen sich beim Teich auf dem Areal Schottenhofs befanden, aufzusuchen und danach wieder zurückzuwandern. Die gegenständliche Anlage bestand aus Stahlblechen und Fertigteilen aus Stahlbeton. Im Abschnitt der Zufahrt zum Wien Schottenhof sowie vis-à-vis die Einfahrt in den Forstweg wurde die Amphibienschutzanlage mit Amphibienstopprinnen ausgeführt. Bei den Tunnelleingängen waren beidseitig Leithilfen in Form eines einfachen Holzbrettes vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde diese Anlage wegen der großen Anzahl von Totfunden am Ende der bestehenden Anlage in Fahrtrichtung Hanslteich erweitert. Die Erweiterung dieser Anlage erfolgte mit einem permanenten Holzzaun an dessen Enden beidseitig jeweils Umkehrelemente und Kübel angebracht waren. Die MA 22 - Umweltschutz teilte mit, dass bei Verlängerungen bzw. Erweiterungen von bestehenden Anlagen eine einheitliche Ausbildung mit wartungsarmen Materialien nach dem Stand der Technik angestrebt wird. In diesem Abschnitt wurden ebenfalls 13 Kübel, welche zumeist mit Buchstaben bezeichnet waren und auch beidseitig der Schutzanlage analog zur Zaun-Kübel-Methode angebracht waren, situiert. Da diese Erweiterung der Anlage über keinen Tunnel verfügte, war diese ebenso wie die temporären Anlagen mit freiwilligen Helfern zu betreuen. Für den Abschnitt der Anlagenerweiterung lagen folgende von der Naturschutzorganisation C registrierte Wanderbewegungen vor:

Im Jahr 2022 wurden 44 Erdkröten und sechs Springfrösche, somit insgesamt 50 Amphibien, auf deren Wanderung zum Laichgewässer über die Straße gebracht. In diesem Zeitraum waren bedauerlicherweise auch insgesamt 28 Totfunde zu verzeichnen. Bei der Rückwanderung im selben Bezugsjahr 2022 wurden auf dieser Strecke insgesamt 139 Erdkröten, sieben Springfrösche, sieben Grasfrösche und drei Feuersalamander, somit insgesamt 156 Amphibien, von den Freiwilligen registriert und auf die andere Straßenseite gebracht. In dieser Zeit wurden wiederum 16 Totfunde festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 427 Amphibien von den Freiwilligen registriert, aber auch 137 Totfunde.

6.3.2 Bei der Begehung der Anlage durch den StRH Wien war festzustellen, dass im Abschnitt der mit Stahlblechen ausgestatteten Anlage, Anlagenteile durch offensichtliche

Fremdeinwirkung beschädigt waren. Dadurch kamen z.T. scharfkantige Elemente zum Vorschein, welche möglicherweise eine Verletzungsgefahr für Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmer, insbesondere Zweiradfahrerinnen bzw. Zweiradfahrer darstellen können.

#### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, scharfkantige Stellen an den Stahlblechen überarbeiten zu lassen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Abbildung 5: Scharfkantige Stellen der permanenten Amphibienschutzanlage



Quelle: StRH Wien

Im Kapitel 5 „Planungs- und Ausführungsgrundsätze für dauerhafte Amphibienschutzmaßnahmen“ der RVS „Amphibienschutz an Verkehrswegen“, wird ausgeführt, dass die Anlage den Tieren, die versehentlich auf die Fahrbahn gelangt sind, ein Verlassen derselben ermöglichen muss. Daher sind die Anlagen straßenseitig zu hinterfüllen. Werden die Anlagen freistehend errichtet, sind diese in Abständen von 50 m auf eine Länge von 5 m zu hinterfüllen.

Festzustellen war, dass die ursprüngliche Anlage aus Stahlblech im gesamten Bereich nicht derart vollflächig hinterfüllt war, so dass den Amphibien kein einfaches Verlassen der Straße möglich gewesen wäre. Auch im mittels Holzzaun erweiterten Bereich waren die zuvor beschriebenen Hinterfüllungen nicht ausreichend vorhanden, obwohl dies bei Beauftragung von der MA 22 - Umweltschutz derart festgelegt worden war. Zudem zeigte sich, dass die unzureichenden Hinterfüllungen ausschließlich auf der Seite der Rückwanderung, somit waldseitig, angeordnet waren. Die vorhandenen Hinterfüllungen wiesen eine Breite von rd. 30 cm auf und waren lediglich sporadisch angebracht worden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, welche dem Laichgewässer zugewandt war, fehlten derartige Hinterfüllungen zur Gänze.

Abbildung 6: Nicht normgerechte Ausführung und unzureichende Hinterfüllungen



Quelle: StRH Wien

Ebenso stellte der StRH Wien bei der Begehung fest, dass das Leitelement auf der Seite des Laichgewässers nicht ordnungsgemäß angebracht war und der Querschnitt des Tunnels durch ein querendes Rohr, welches nahe dem Boden verlief, reduziert wurde. Aus Sicht des StRH Wien wirkten sich beide Tatsachen negativ auf die Benutzbarkeit des Kleintiertunnels durch die Amphibien aus.

Darüber hinaus entsprach das vor Ort vorhandene Leitelement weder in Form noch Höhen in der RVS enthaltenen Empfehlungen.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, auf eine dem Stand der Technik entsprechende Ausgestaltung und Instandhaltung der Anlage hinzuwirken.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 7. Begehung und Instandhaltung der Amphibienschutzanlagen

Die Amphibienschutzanlagen befanden sich einerseits entlang von stark frequentierten Straßenbereichen, andererseits grenzten sie zumeist direkt an Waldbereiche, oft war auch eine Hanglage gegeben. Der StRH Wien richtete daher an die MA 22 - Umweltschutz die Frage nach etwaigen Kontrollen hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit der Anlagen sowie der Sicherheit für Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmer.

Die MA 22 - Umweltschutz gab dazu bekannt, dass permanente Anlagen aus Stahlbeton und/oder Stahlblech von der MA 22 - Umweltschutz einmal jährlich vor den Amphibienwanderungen auf mögliche Schäden kontrolliert bzw. im Fall einer Schadensmeldung kontrolliert werden. Die Rigole seien wegen starken Eintrags von Laub und festen Materials, z.B. Schotter, zu reinigen. Wenn Reinigungsbedarf besteht, werde durch die MA 22 - Umweltschutz die zuständige Dienststelle umgehend informiert und der Mangel behoben (s. dazu Tabelle 1). Eine Dokumentation lag dazu nicht vor. Eine „*jährliche Wartung der permanenten Amphibienschutzanlagen*“ findet lt. MA 22 - Umweltschutz durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau statt.

Bei den Begehungen der permanenten Amphibienanlage im Bereich in Wien 14, Amundsenstraße - Schottenhof stellte der StRH Wien fest, dass die Stahlbleche an einigen Stellen beschädigt waren (s. dazu Punkt 6.3). Scharfkantige Elemente stellten eine potentielle Verletzungsgefahr dar.

Aus Sicht des StRH Wien sollten derartige Anlagen jedenfalls vor dem Einsetzen der Amphibienwanderungen auf Übereinstimmung mit den relevanten Richtlinien und auf Verkehrssicherheit kontrolliert werden, um erforderliche Anpassungen an die Anforderungen rechtzeitig zu veranlassen. Permanente Anlagen wären in regelmäßigen Intervallen mit den zuständigen Stellen zu begehen und auf sicherheitsrelevante Mängel zu beurteilen. Über alle Begehungen sollten Dokumentationen angefertigt werden.

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 22 - Umweltschutz, Begehungen der permanenten Anlagen gemeinsam mit den für die Instandhaltung zuständigen Abteilungen vor dem Einsetzen der jährlichen Amphibienwanderung durchzuführen und die Ergebnisse sowie die Mängelbehebungen zu dokumentieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Dem StRH Wien erschloss sich nicht, wie die Zuständigkeiten für Instandhaltung und notwendige Anpassungen bzw. Reparaturen der Amphibienschutzanlagen geregelt waren. So gab es beispielsweise „mündliche Wartungsvereinbarungen“ mit der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb und der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau für die Anlagen in Wien 14/17, Exelbergstraße und Rosentalgasse. Ebenso gab es im Prater eine mündliche Wartungsvereinbarung mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten. Zusätzlich wurde dem StRH Wien ein schriftliches Ersuchen an die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb „*die Funktionsfähigkeit der Amphibienschutzanlage in der Exelbergstraße durch Freischneiden von Vegetation und die Lebensraumeignung der Landhabitate durch die besprochenen Maßnahmen zu sichern*“ übermittelt. Im Bereich Wien 14, Amundsenstraße-Schottenhof erfolgte die Betreuung der Anlage durch den Liegenschaftseigentümer. Weitere Vereinbarungen, Arbeitsübereinkommen oder sonstige Regelungen in schriftlicher Form wurden dem StRH Wien nicht vorgelegt.

Der StRH Wien erachtet eine schriftliche Festlegung von Instandhaltungsvereinbarungen und Arbeitsübereinkommen für sämtliche Amphibienschutzanlagen für notwendig, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Beteiligten verbindlich festzulegen.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 22 - Umweltschutz, Arbeitsübereinkommen und Instandhaltungsvereinbarungen für sämtliche Amphibienschutzanlagen eindeutig und schriftlich mit den damit befassten Stellen festzulegen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 8. Betreuung der Amphibien bei den Wanderungen

Grundsätzlich waren im Bereich der o.a. Amphibienschutzanlagen Freiwillige tätig, die den Amphibien das Übersetzen der Straße zu und von den Laichgewässern ermöglichten. Die unterschiedlichen Bauarten der Anlagen erforderten eine jeweils darauf angepasste Betreuung der Amphibienwanderungen.

Für die meisten permanenten Anlagen war keine Betreuung der Wanderbewegungen der Amphibien vorgesehen, da die Anlagen sowie die Anzahl der Amphibientunnel so geplant worden waren, dass die Tiere gefahrlos zu ihren Laichgewässern und wieder zurück gelangen konnten.

Die Erweiterung der permanenten Anlage im Bereich Schottenhof bedurfte jedoch einer Betreuung durch die Naturschutzorganisation C. Wie bereits erwähnt, war hier nur ein Tunnel vorgesehen worden. Des Weiteren war die ursprüngliche Anlage aus dem Jahr 2012 zu kurz ausgeführt worden und musste auf beiden Straßenseiten in Richtung zum 17. Wiener Gemeindebezirk mittels Holzzäunen, ohne weitere Tunnel, beidseitig der Straße verlängert werden. Im Bereich der Holzzäune waren beiderseits Kübel eingegraben. Daher wurden in diesen Verlängerungsbereichen die Tiere mit der Zaun-Kübel-Methode über die Straße gebracht, was eine intensive Betreuung durch Freiwillige notwendig machte.

Bei den vorerst temporären Anlagen im Bereich der Mauerbachstraße und der in Neuwaldegger Straße/Amundsenstraße, die mit Schattenfolienzäunen ausgestattet waren, wurde ebenfalls die Zaun-Kübel-Methode eingesetzt. Dies war betreuungsintensiv, da diese Anlagen in der Regel morgens sowie abends begangen werden mussten.

Der StRH Wien begleitete gemeinsam mit Mitarbeitenden der MA 22 - Umweltschutz die Arbeit der Freiwilligen bei den ausgewählten Strecken an einem Abend im März 2024.

## 8.1 Wien 14, Mauerbachstraße im Bereich des Schloss Laudon

Diese temporäre Anlage wurde von der Naturschutzorganisation A betreut. Diese Organisation übernahm für diese Anlage sowie für drei andere Amphibienschutzanlagen die Rekrutierung und Koordination der Freiwilligen.

Im Zeitpunkt der Begehung waren drei Personen vor Ort tätig, alle waren mit gelben Warnwesten und Stirnlampen ausgestattet.

Die Teamleiterin berichtete, dass zum Zeitpunkt der Begehung noch kaum Kröten unterwegs waren. Das war einerseits auf die Temperatur, andererseits auf die Trockenheit zurückzuführen. Das Gebiet wurde bei dieser Wanderungsintensität von den Betreuenden nur im Bereich der Zäune begangen. Bei intensiven Amphibienwanderungen werde auch über den Zaunbereich hinaus in Richtung stadtauswärts nach Amphibien Nachschau gehalten. Die Wanderungsintensität bestimmte auch die Dauer der Nachschau am Abend bzw. in der Nacht. Der Bereich wurde erst verlassen, wenn alle eingegrabenen Kübel leer waren. Am Morgen wurde die Strecke, wie alle Standorte auch, ab Sonnenaufgang kontrolliert.

Die Strecke war in Richtung stadtauswärts bereits im verbauten Gebiet dauerhaft durch ein Hinweisschild „Krötenwanderung“ beschildert. In Richtung stadteinwärts war ein entsprechendes Schild dauerhaft angebracht. Beide Schilder wiesen auf eine Krötenwanderung über eine Strecke von 700 m hin.

Infolge der geringen Krötenwanderungen, musste die stark befahrene Straße im Zeitpunkt der Begehung von den Freiwilligen nicht oft übersetzt werden. Anzumerken war jedoch, dass die Fahrbahn in diesem Bereich beidseitig von einem Graben flankiert war. Dieser musste erst überwunden werden, um wieder den dahinterliegenden Gehweg zu erreichen.



## 8.2 Wien 14/17, Neuwaldegger Straße & Amundsenstraße/Hanslteich

Diese temporäre Amphibienschutzanlage wurde von der Naturschutzorganisation B betreut. Für die Rekrutierung der Freiwilligen war jedoch die Naturschutzorganisation A beauftragt. Im Zeitpunkt der Begehung waren vier Personen anwesend. Diese waren mit gelben Warnwesten und Stirnlampen ausgestattet.

Ähnlich wie im Bereich Mauerbachstraße war im Zeitpunkt der Begehung nur eine geringe Anzahl von Amphibien entlang der Zäune festzustellen. Weibliche Tiere waren nach dem Abbläuen im nahegelegenen Hanslteich bereits wieder auf der Rückwanderung, männliche Kröten hielten sich länger am Gewässer auf. Mit der Teamleiterin und den Mitarbeitenden der MA 22 - Umweltschutz wurde abschließend das Ufer des Hanslteichs begangen. In diesem Bereich wurde eine große Anzahl an Kröten vorgefunden. Des Weiteren Spring- bzw. Grasfrösche und ein weiblicher Alpen-Kammolch. Im Teich waren bereits große Mengen an Laichschnüren zu sehen. Diese Feststellungen wiesen auf eine effektive und erfolgreiche Betreuung dieses Bereiches hin.

Die betreute Strecke war auch in den Abendstunden stark befahren. Sie wies eine langgezogene Kurve auf und war daher nicht gänzlich einsehbar. In beiden Fahrtrichtungen waren Hinweisschilder „Krötenwanderung“ angebracht. In Fahrtrichtung Dornbach befand sich das Schild in Wien 17, bei der Brücke des Alsbachs, in Fahrtrichtung Schottenhof im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Neuwaldegger Straße mit der Exelbergstraße.

Die Bereiche neben der Fahrbahn wiesen auf beiden Seiten wenig Raum auf, um sich in Sicherheit zu bringen. Der nördliche Bereich stieg unmittelbar neben der Fahrbahn als bewachsener Hang zum Wald hin an. Der südliche Teil fiel neben der Fahrbahn zum Alsbach und in weiterer Folge zum Hanslteich hin ab.

## 8.3 Wien 14, Amundsenstraße im Bereich Schottenhof

Hier bestand eine permanente Anlage, welche aus Stahlelementen und einem Kleintiertunnel aus Stahlbeton hergestellt war, die zum 17. Wiener Gemeindebezirk, in Fahrtrichtung Hanslteich, hin beidseitig mittels Holzzäunen ohne Tunnel erweitert wurde. Die Anlage wurde von der Naturschutzorganisation C betreut, es waren drei Personen vor Ort, ebenfalls mit gelben Warnwesten und Stirnlampen ausgestattet.

Im Bereich dieser Anlage war eine intensive Krötenwanderung wahrzunehmen. Bei Eintreffen des StRH Wien und der MA 22 - Umweltschutz wurden 75 Erdkrötenmännchen und acht Erdkrötenweibchen aus den Kübeln der gegenüberliegenden Straßenseite auf der südöstlichen Seite der Straße freigesetzt. Entlang beider Seiten der Anlage waren sehr viele Kröten unterwegs. Die Wanderrichtung fand hier, lt. Teamleiterin, in beide Richtungen statt, d.h. von und zum Laichgewässer.

Entlang der Verlängerung waren in regelmäßigen Abständen, z.T. beiderseits vom Holzzaun, Kübel eingegraben in denen sich bereits zahlreiche Kröten befanden, die auf den sogenannten „Kübelrunden“ der Freiwilligen gesammelt und anschließend auf die gegenüberliegende Seite gebracht wurden. Am Ende der Verlängerung der Anlage war auf der Straße eine überfahrene Kröte festzustellen, zu einem späteren Zeitpunkt befand sich eine lebende Kröte auf der Fahrbahn. Eine weitere Verlängerung der Anlage wäre hier lt. MA 22 - Umweltschutz daher anzudenken.

Die Anlage endete auf der westlichen Seite vor dem Gebäudekomplex Schottenhof, acht bis zehn überfahrene Kröten waren auf der Fahrbahn im Bereich des oberen Anlagenendes festzustellen. Weitere Maßnahmen wurden hier seitens der MA 22 - Umweltschutz als notwendig erachtet.

Infolge der intensiven Amphibienwanderungen an diesem Abend bzw. in dieser Nacht gingen die Freiwilligen die Strecke oft ab bzw. mussten mit den Tieren öfters die Fahrbahn queren. Anzumerken war, dass die Strecke sowohl vom 14. als auch vom 17. Wiener Gemeindebezirk kommend stetig anstieg und im Bereich der Gebäude des Schottenhofs als Kuppe ausgebildet war. Die Strecke war auch im Zeitpunkt der Begehung rege befahren, allerdings durch ihren Verlauf nicht völlig einsehbar.

In beiden Fahrtrichtungen waren Hinweisschilder „Krötenwanderung“ angebracht. In Fahrtrichtung Dornbach befand sich das Schild vor dem Parkplatz gegenüber des Schottenhofs, in Fahrtrichtung Hütteldorf befand sich das Schild auf der freien Strecke, jedoch im Bereich der mittels Holzzaun erweiterten Amphibienschutzanlage.

## 8.4 Feststellungen zur Sicherheit der Freiwilligen

An der Betreuung sämtlicher Amphibienschutzanlagen in Wien beteiligten sich insgesamt sechs unterschiedliche Naturschutzorganisationen bzw. private Initiativen oder Vereine.

Anzumerken war, dass vier Organisationen basierend auf ihren Angeboten durch die MA 22 - Umweltschutz jährlich gegen ein vereinbartes Honorar beauftragt wurden.

Dem StRH Wien wurden folgende Aufträge vorgelegt:

- ein Auftrag für eine Laichplatzevaluierung,
- zwei Aufträge für jeweils eine Streckenbetreuung sowie
- ein Auftrag für die Betreuung einer Wanderstrecke und die Koordination der dort tätigen Freiwilligen, die zusätzliche Unterstützung der Freiwilligenaquirierung an zwei bekannten Wanderstrecken und die Sicherstellung der Betreuung durch Freiwillige an einer weiteren Wanderstrecke, die jedoch durch eine andere Organisation betreut wurde. Des Weiteren inkludierte dieser Auftrag die *„Bewerbung und Betreuung der freiwilligen Mitarbeiter\*innen“*, bei diesem Punkt waren u.a. die *„Organisation und Durchführung der fachlichen Einschulung, Kontrollbegehungen vor und nach der Hauptwanderung sowie Datenaufzeichnung, -dokumentation und Artenliste“* genannt.

Für eine Naturschutzorganisation und eine private Initiative wurden dem StRH Wien keine Beauftragungen bzw. Angebote übermittelt. Sie waren somit ohne Auftrag durch die MA 22 - Umweltschutz tätig.

Der StRH Wien erkundigte sich nach den Schulungsunterlagen und Schulungsnachweisen der Freiwilligen. Von der MA 22 - Umweltschutz wurde lediglich ein Dokument zur „Einschulung der Freiwilligen an der Amphibienschutzstrecke Mauerbachstraße“ vorgelegt. Dem Dokument war zu entnehmen, dass zu drei Terminen im März 2024 Schulungen an der o.a. Strecke stattfanden. Die Freiwilligen wurden lt. Dokument u.a. darauf hingewiesen, dass die Straße stark befahren sei und *„Autos nicht bremsen“*, Selbstschutz vor Krötenchutz gehe und vom Mitbringen von Kindern und Hunden *„abgeraten“* werde. Mitzubringen seien u.a. eine Warnweste und eine starke Stirnlampe. Als letzter Punkt war vermerkt, dass die Freiwilligen eine *„Schriftliche Zustimmung“* erteilten. Worauf sich die Zustimmungen bezogen, ging aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor. Diese Zustimmungen sowie eine Auflistung der geschulten Freiwilligen wurden dem StRH Wien nicht übermittelt.

Für andere Amphibienwanderstrecken wurden dem StRH Wien keine Einschulungsdokumente bzw. Schulungsnachweise der Freiwilligen übermittelt.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 22 - Umweltschutz, von den beauftragten Organisationen Einschulungen der Freiwilligen einzufordern, in denen diese zumindest über die Gefahren ihrer Freiwilligentätigkeit auf der Straße, über diesbezügliche Verhaltensregeln und die benötigte Ausrüstung geschult werden. Diese Schulungen sollten nachweislich dokumentiert werden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Im Rahmen der Begehungen konnte der StRH Wien feststellen, dass an den drei begangenen Amphibienschutzanlagen ausreichend Freiwillige vor Ort waren. Bei allen drei Anlagen handelte es sich um Wanderstrecken über stark frequentierte Straßen.

Die Amphibienwanderstrecke in Wien 14, Mauerbachstraße im Bereich des Schloss Laudon war in beiden Fahrtrichtungen mit einem permanenten Hinweisschild „Krötenwanderung“ gekennzeichnet. Ebenso die Strecken in Wien 14/17, der Neuwaldegger Straße - Amundsenstraße/Hanslteich und die in Wien 14, Amundsenstraße im Bereich Schottenhof. Diese permanent angebrachten Hinweisschilder führten jedoch dazu, dass die Verkehrsbeteiligten keinerlei Reaktion auf diese Beschilderung zeigten und z.T. mit erheblich erhöhter Geschwindigkeit die Straßenabschnitte passierten. Dies führte nach Ansicht des StRH Wien auch zu einer Gefährdung der auf den Strecken freiwillig tätigen Personen.

Die Tätigkeit der Freiwilligen fand größtenteils am Fahrbahnrand dieser Strecken statt, die Fahrbahnen waren mit den eingesammelten Amphibien mehrfach zu übersetzen. Da diese Tätigkeit außerdem am Morgen sowie in den Abend- bzw. Nachtstunden ausgeführt wurde, bestand bei deren Ausübung nach Ansicht des StRH Wien ein erhöhtes Gefahrenpotential, u.a. aufgrund schlechter Lichtverhältnisse.

Im Zusammenhang mit dem Hinweiszeichen „Krötenwanderung“ nahm der StRH Wien außerdem wahr, dass die Beschilderungen häufig in ungünstigen Abständen zu den Straßenabschnitten auf denen die Wanderungen erfolgten aufgestellt waren. So war der Aufstellort des Hinweiszeichens in Wien 14, auf der Mauerbachstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts rd. 350 m vor dem Bereich der tatsächlichen Wanderbewegung. Andererseits war das Hinweiszeichen in Wien 14/17, am Schottenhof vom Hanslteich kommend erst im Bereich der hölzernen Verlängerung der Anlage und nicht vor deren Beginn angebracht (s. dazu auch Abbildung 4).

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die örtliche und zeitliche Kundmachung der Hinweisschilder „Krötenwanderung“ zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für den Zeitraum der Wanderbewegungen wäre auch ein Hinweis, dass sich Personen auf der Fahrbahn befinden, anbringen zu lassen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## **9. Kooperationen mit Naturschutzorganisationen**

Wie die geprüfte Stelle mitteilte, wurde die durchgeführte Betreuungstätigkeit der Naturschutzorganisationen bzw. der Freiwilligen durch jährliche Berichte dokumentiert. Die übermittelten Unterlagen enthielten teilweise unterschiedliche Angaben über die Anzahl der verbrachten Amphibien. Außerdem waren in den gegenständlichen Berichten keine Angaben zu den aufgewendeten Betreuungszeiten enthalten.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, von den beauftragten Einrichtungen plausible Dokumentationen einzufordern sowie diese auch zu kontrollieren. Darüber hinaus sollte eine Dokumentation der aufgewendeten Betreuungszeiten verlangt werden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Nach Abschluss der Arbeiten führte die MA 22 - Umweltschutz eine Abschlussbesprechung mit allen Beteiligten durch. Das übermittelte Dokument der letztjährigen Abschlussbesprechung wies darauf hin, dass die Verschriftlichung der Inhalte erst viel später, nämlich im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung des StRH Wien erfolgte.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die Dokumentationen über wesentliche Erkenntnisse der Abschlussbesprechung möglichst zeitnahe durchzuführen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 10. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Bei den Amphibienschutzanlagen in Wien 14, Mauerbachstraße, Amundsenstraße/Schottenhof und in Wien 17, Neuwaldeggerstraße/Amundsenstraße wäre, auf eine dem Stand der Technik entsprechende Ausgestaltung und Instandhaltung der Anlage hinzuwirken (s. Punkt 6.1.2, 6.2.2, 6.3.2).

### Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:

Nur bei Amphibienwanderungen, bei welchen Molche und Jungtiere betroffen sind, wird seitens einer Fachfirma (eine Empfehlung des „Naturschutzbundes NÖ“) eine Zaunvariante mit einseitigem Überstiegschutz empfohlen. Bei den bestehenden Strecken traf diese Voraussetzung nicht zu. Es wurden bisher sehr wenige Molche gezählt (Mauerbachstraße 2023 ein Molch, 2024 drei Molche, Hanslteich 2024 ein Molch) und Jungtiere sind nicht betroffen. Ein Zaun ohne Überstiegschutz wird daher naturschutzfachlich als ausreichend angesehen.

Bei künftigen Neuanschaffungen ist geplant, vorsorglich Zäune mit Überstiegschutz anzuschaffen.

Umkehrelemente sind dann erforderlich, wenn bei der Amphibienwanderung die Gefahr besteht, dass Tiere über die Zaunlänge auf die Straße gelangen könnten. Das ist im konkreten Untersuchungsgegenstand nicht der Fall. Der angesprochene Zaun befindet sich nicht direkt an der Straße, sondern versucht die aus dem Wald kommenden Tiere bereits vorzeitig „einzufangen“ und zum nächsten

Kübel an der Straße zu leiten. Die Wanderrichtung der Amphibien ist mehr oder weniger parallel zum Zaun und von Nordwest talwärts gerichtet. Ein Kübel und ein Umkehrlement am Endpunkt ist daher nicht zweckmäßig.

Zum Überstiegschutz siehe die Anmerkung zu Empfehlung betreffend Punkt 6.1.2. Ein Zaun ohne Überstiegschutz ist zwar aus naturschutzfachlicher Sicht ausreichend, bei künftigen Neuanschaffungen ist jedoch geplant, vorsorglich Zäune mit Überstiegschutz anzuschaffen.

Derzeit wird die Planung der Ertüchtigung der Amphibienschutzanlage Schottenhof vorbereitet. Im Zuge dessen werden die vom StRH Wien angeführten Mängel (Hinterfüllung, ordnungsgemäße Anbringung der Leitelemente, Querschnitt des Tunnels, Form und Höhe der Leitelemente) fachlich geprüft, wenn möglich umgesetzt oder gegebenenfalls Alternativen vorgeschlagen. Angemerkt wird, dass die derzeitige Anlage auf Fremdgrund errichtet wurde und daher keine uneingeschränkte Verfügbarkeit besteht.

### **Empfehlung Nr. 2:**

Es wäre bei der Amphibienschutzanlage in Wien 14, Mauerbachstraße auf eine nachvollziehbare und einheitliche Dokumentation der Amphibienfunde zu achten (s. Punkt 6.1.2).



### **Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

Das Leistungsverzeichnis 2025 wird für die Beauftragung der Koordination der Amphibienstrecken in Wien entsprechend angepasst, sodass künftig durchgehend eine nachvollziehbare und einheitliche Dokumentation der Amphibienfunde (Kennzeichnung der Kübel mit planlicher Darstellung) erfolgt.

### **Empfehlung Nr. 3:**

Die MA 22 - Umweltschutz möge scharfkantige Stellen an den Stahlblechen bei der Amphibienschutzanlage in Wien 14, Amundsenstraße/Schottenhof überarbeiten lassen (s. Punkt 6.3.2).

### **Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

Die Reparatur der scharfkantigen Stellen am Stahlblech bei der Amphibienschutzanlage in Wien 14, Amundsenstraße/Schottenhof wird von der Stadt Wien - Umweltschutz noch vor Februar 2025 sichergestellt.

### **Empfehlung Nr. 4:**

Begehungen der permanenten Anlagen wären gemeinsam mit den für die Instandhaltung zuständigen Abteilungen vor dem Einsetzen der jährlichen Amphibienwanderung durchzuführen und die Ergebnisse sowie die Mängelbehebungen zu dokumentieren (s. Punkt 7.).

**Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

Für die jährlich durchzuführenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Amphibienwanderung wurde ein Prozess erstellt (s. Beilage). In diesem ist u.a. festgehalten, dass jährliche Begehungen der permanenten Anlagen gemeinsam mit den für die Instandhaltung zuständigen Abteilungen vor dem Einsetzen der jährlichen Amphibienwanderung durchzuführen sind. Die Ergebnisse sowie die Mängelbehebungen werden dokumentiert.

**Empfehlung Nr. 5:**

Es wären Arbeitsübereinkommen und Wartungsvereinbarungen für sämtliche Amphibienschutzanlagen eindeutig und schriftlich mit den damit befassten Stellen festzulegen (s. Punkt 7.).

**Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. Das Arbeitsübereinkommen und die Instandhaltungsvereinbarung für sämtliche Amphibienschutzanlagen werden eindeutig und schriftlich mit den damit befassten Stellen fixiert.

### **Empfehlung Nr. 6:**

Die MA 22 - Umweltschutz sollte von den beauftragten Organisationen Einschulungen der Freiwilligen einfordern, in denen diese zumindest über die Gefahren ihrer Freiwilligentätigkeit auf der Straße, über diesbezügliche Verhaltensregeln und die benötigte Ausrüstung geschult werden. Diese Schulungen sollten nachweislich dokumentiert werden (s. Punkt 8.4).

### **Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

In der Beauftragung an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer zur Betreuung und Koordination der Strecken Mauerbach und Schottenhof/Hanslteich ist die Organisation von fachlichen Einschulungen beinhaltet. Das Dokument „Einschulung der Freiwilligen an der Amphibien-schutzstrecke Mauerbach“ ist für die nächsten Beauftragungen von Streckenbetreuung adaptiert.

Zusätzlich wird in einem Schreiben der Stadt Wien - Umweltschutz vor Beginn der Saison 2025 an alle Freiwilligen auf das Erfordernis einer Sicherheitseinschulung von Freiwilligen und einer einheitlichen Dokumentation der Ergebnisse hingewiesen. Warnwesten und Taschenlampen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Zwei Warndreiecke pro Strecke werden angekauft und die Verwendung vorgeschrieben.

**Empfehlung Nr. 7:**

Es wäre die örtliche und zeitliche Kundmachung der Hinweisschilder „Krötenwanderung“ zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für diesen Zeitraum wäre auch ein Hinweis, dass sich Personen auf der Fahrbahn befinden, anbringen zu lassen (s. Punkt 8.4).

**Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

Die zeitliche Kundmachung der Hinweisschilder „Krötenwanderung“ erfolgt künftig nur während der Wanderaktivität (Sichtbarmachung der Tafel durch eine Vierteldrehung). Der Hinweis, dass sich während der Tätigkeit der freiwilligen Personen auf der Fahrbahn befinden, erfolgt künftig durch die Aufstellung mobiler Warndreiecke jeweils am Beginn des betreuten Straßenabschnittes. Der Aufstellungsort von Hinweiszeichen in der Mauerbachstraße und am Schottenhof wird geprüft und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

**Empfehlung Nr. 8:**

Die MA 22 - Umweltschutz sollte von den beauftragten Einrichtungen plausible Dokumentationen einfordern sowie diese auch kontrollieren. Darüber hinaus sollte eine Dokumentation der aufgewendeten Betreuungszeiten verlangt werden (s. Punkt 9.).

**Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

Im Fall von beauftragten Einrichtungen wird künftig bei der Abnahme der Berichte zusätzlich auf die vom StRH Wien kritisierten Aspekte geachtet.

**Empfehlung Nr. 9:**

Die Dokumentationen über wesentliche Erkenntnisse der Abschlussbesprechung wären möglichst zeitnahe durchzuführen (s. Punkt 9.).

**Stellungnahme der MA 22 - Umweltschutz:**

Die Dokumentation über wesentliche Erkenntnisse der Abschlussbesprechung erfolgt künftig spätestens einen Monat nach der Besprechung. Ein diesbezüglicher Prozess mit dem Stand November 2024 wurde ausgearbeitet.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Dezember 2024